

ANSCHLUSSEREGELN

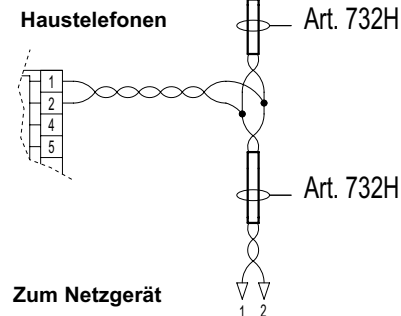
Für den Anschluss der Geräte in der gesamten Anlage muss im Due Fili System ein Kabel mit zwei ungepolteten Adern verwendet werden (empfohlen werden verdrehte Drähte), diese dienen zur Übertragung von: digitalen Rufsignalen, Gesprächssignalen, Aktivierungssignalen der Zusatzfunktionen sowie der Niederspannungsversorgung der Geräte (Haustelefone, Videohaustelefone und Türstationen). Für Videotürsprechanlagen ist das Kabel Art. 732H oder ein gleichwertiges Kabel mit denselben Eigenschaften zu verwenden.

Anschlüsse für Türsprechanlagen

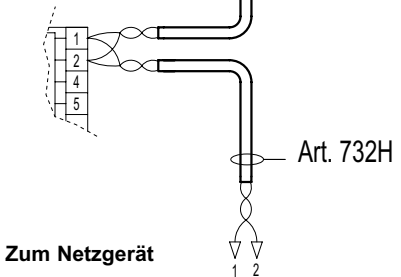
In den Türsprechanlagen ohne Video sind die Anschlüsse der Steigleitung und der Türstationen folgendermaßen auszuführen:

Anschluss der Haustelefone an der Steigleitung

Zu anderen Haustelefonen
Um das Haustelefon an der Anlage anzuschließen, kann es ganz einfach über eine Stichleitung an der Steigleitung parallelgeschaltet werden.

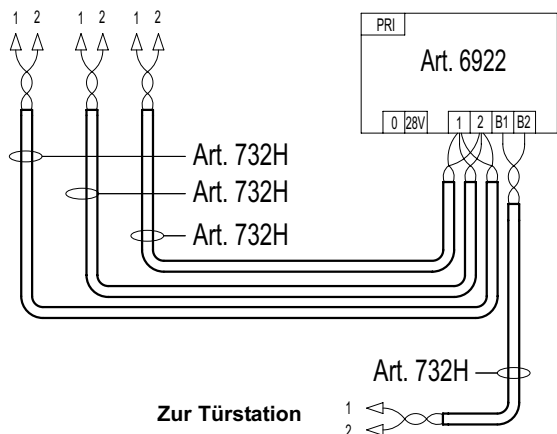


Zu anderen Haustelefonen
Der Anschluss des Haustelefons kann auch erfolgen, indem das Haustelefon mit einem Eingang-/Ausgang-Anschluss direkt mit der Steigleitung verbunden wird.



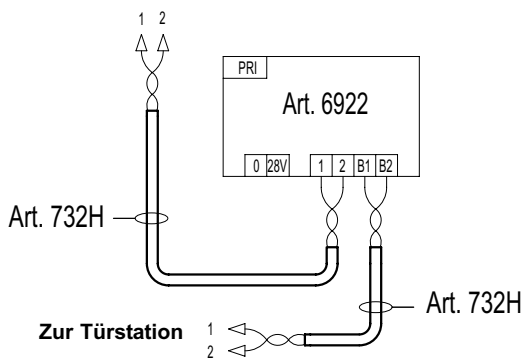
Die Anschlüsse mehrerer (Audio-)Steigleitungen müssen im Netzgerät zusammenlaufen (Art. 6922).

Zu anderen Haustelefonen



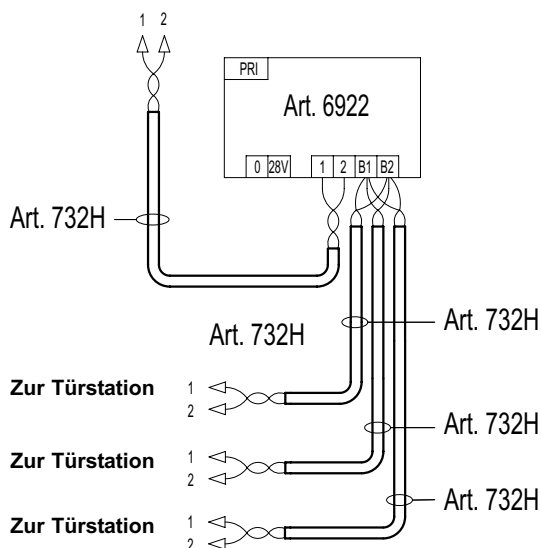
Anschluss der Türstationen am Netzgerät

Zu Haustelefonen



Die von der Türstation kommenden Anschlüsse müssen im Netzgerät (Art. 6922) zusammenlaufen und dann vom Netzgerät zu den Haustelefonen weitergeführt werden.

Zu Haustelefonen



Auch im Falle mehrerer Audio-Türstationen müssen die Anschlüsse im Netzgerät (Art. 6922) zusammenlaufen und dann vom Netzgerät zu den Haustelefonen weitergeführt werden. Wenn mehrere Türstationen vorhanden sind, als das Netzgerät Art. 6922 zulässt, muss ein Zusatznetzgerät Art. 6923 hinzugefügt werden (siehe Verbrauchstabelle auf Seite 2.8 und Anschlusspläne).

Anschlüsse für Videotürsprechanlagen

Für die Anschlüsse der Geräte in Videotürsprechanlagen (S/W- und Farbgeräte) müssen die Anschlüsse über entsprechende Vorrichtungen verzweigt und verteilt, und die Geräte entsprechend mit den im Gerät selbst vorhandenen Abschlusswiderständen belastet werden. Auch die Haustelefone in einer Videotürsprechanlage sind als Geräte mit Monitor zu betrachten und daher entsprechend anzuschließen und zu belasten.

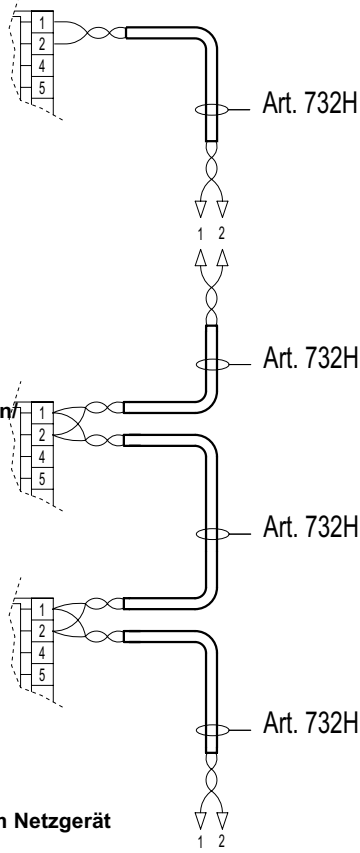
Anschluss der Videohaustelefone an der Steigleitung

Für den Anschluss der Videohaustelefone an der Steigleitung ohne Etagenverteiler müssen die Haustelefone und Videohaustelefone ausschließlich über einen Eingang-/Ausgang-Anschluss angeschlossen werden, ohne Ausführung dritter Ableitungen der Steigleitung. Bei dieser Anschlussart dürfen alle an derselben Steigleitung angeschlossenen Haustelefone und Videohaustelefone nicht abgeschlossen werden, mit Ausnahme des letzten, das mit einer Last von 50 oder 100 Ohm (je nach Qualität des Videosignals) abgeschlossen werden muss.

Anschluss ohne Etagenverteiler

Letztes Haustelefon/ Videohaustelefon

Abschluss mit 100 Ohm oder 50 Ohm (Steckbrücke in B oder C).



Zwischenliegendes Haustelefon/ Videohaustelefon

Kein Abschluss (Steckbrücke in A).

Einziges Haustelefon/ Videohaustelefon

Kein Abschluss (Steckbrücke in A).

Wenn der Anschluss der Haustelefone und Videohaustelefone Stichleitungen erfordert, müssen Videosignalverteiler verwendet werden. Für das System Due Fili gibt es zwei Modelle von Videosignalverteilern, einen passiven (Art. 692D) und einen aktiven (Art. 692D/2).

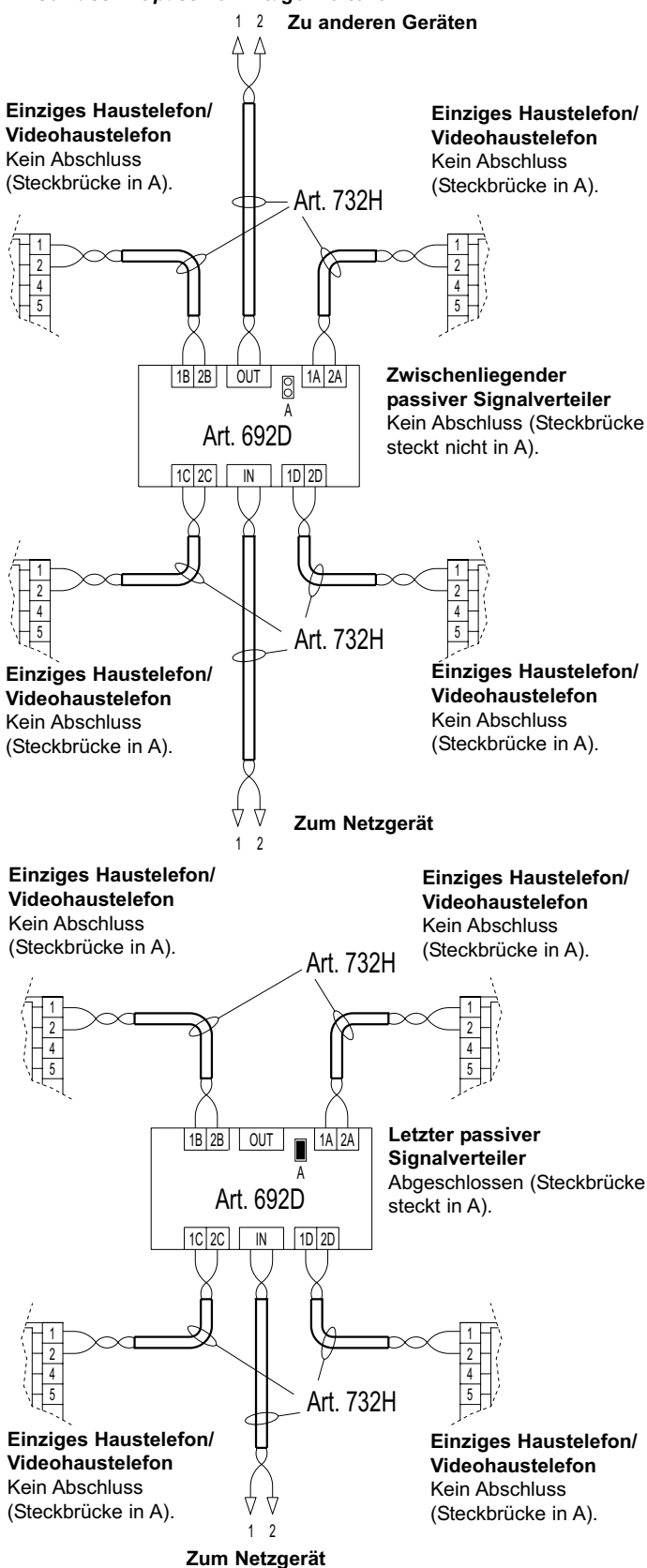
Mit dem passiven Signalverteiler kann der Anschluss der Steigleitung auf 4 Ausgänge verteilt werden, ohne die Versorgung der Steigleitung zu belasten. Die größtmögliche Entfernung zwischen dem Ausgang des passiven Signalverteilers und dem Haustelefon/Videohaustelefon beträgt 10 m, aber die Summe der 4 Ausgänge darf 30 m nicht übersteigen.

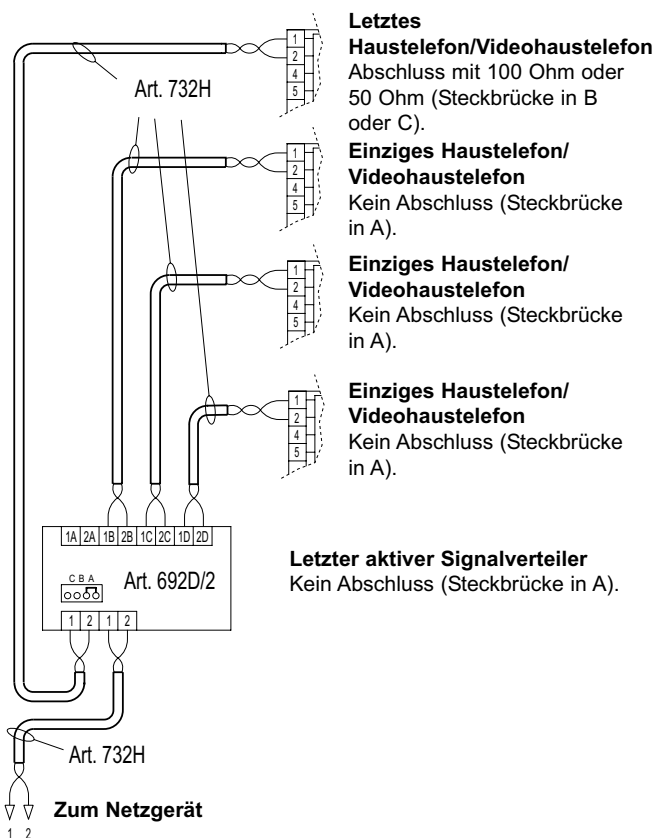
Mit dem aktiven Signalverteiler hingegen kann der Anschluss der Steigleitung auf 4 Ausgänge verteilt und das Signal ausgeglichen werden. Der Anschluss des aktiven Signalverteilers führt zu einer zusätzlichen Last an der Versorgung der Steigleitung (siehe Verbrauchstabelle auf Seite 2.8). Die größtmögliche Entfernung zwischen dem Ausgang des aktiven Signalverteilers und dem Haustelefon/Videohaustelefon beträgt 20 m.

In derselben Anlage können sowohl passive als auch aktive Signalverteiler verwendet werden. Die Installation des passiven Signalverteilers wird für die ersten Abschnitte der Steigleitung empfohlen, wo das Videosignal ein gutes Niveau hat. Für die weiter entfernten Abschnitte, wo das Videosignal schwächer ist, wird der aktive Signalverteiler empfohlen. Am passiven Signalverteiler können an den 4 Ausgängen über „Eingang-/Ausgang-Anschluss“ in Reihenschaltung jeweils mehrere Haustelefone/Videohaustelefone angeschlossen werden, die aber nicht abgeschlossen werden dürfen.

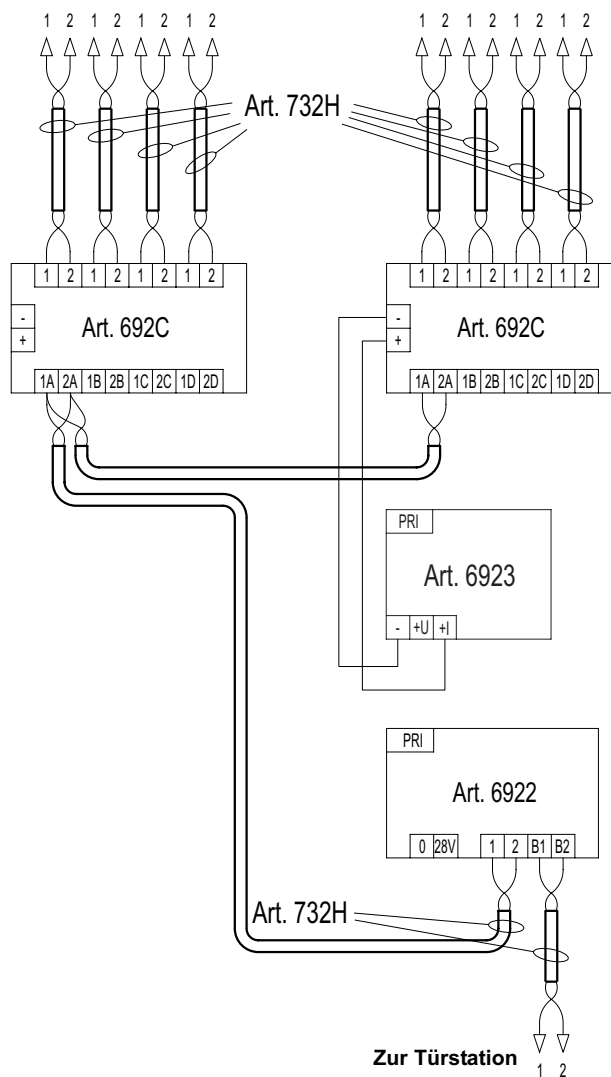
Am aktiven Signalverteiler können an den 4 Ausgängen mehrere Haustelefone/Videohaustelefone in Reihenschaltung (Eingang-/Ausgang-Anschluss) angeschlossen werden. Nur wenn das Videosignal nicht zufriedenstellend ist, muss das letzte davon mit 100 Ohm oder 50 Ohm abgeschlossen werden. Dies ist möglich, wenn die max. zulässige Entfernung von 20 m eingehalten wird. Wenn sie als letzte Vorrichtungen der Steigleitung verwendet werden, müssen beide Verteiler abgeschlossen werden, siehe folgende Beispiele.

Anschluss mit passivem Etagenverteiler





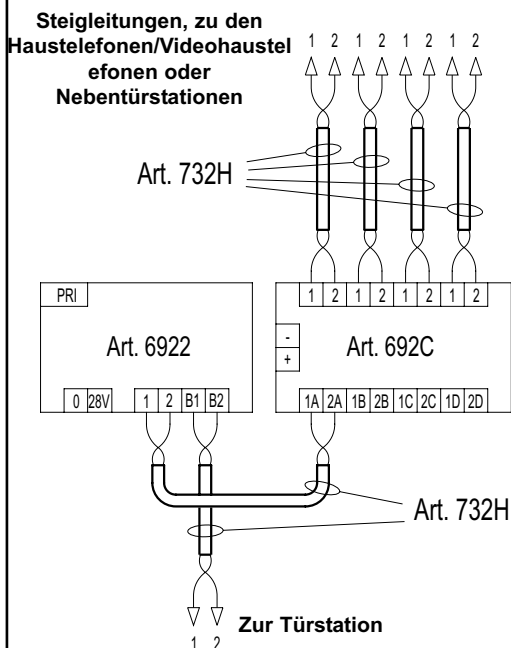
Steigleitungen, zu den Haustelesonen/Videohaustelefonen oder Nebentürstationen



Anschluss der Videohaustelefone an mehreren Steigleitungen

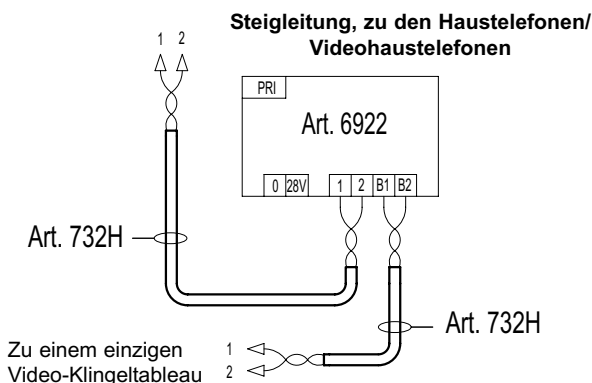
Die Ausführung mehrerer Steigleitungen ist möglich, wenn als Verteiler der Konzentratoren Art. 692C verwendet wird. Der Anschluss des Konzentratoren führt zu einer zusätzlichen Last an der Versorgung der Steigleitung (siehe Verbrauchstabelle auf Seite 2.8), daher kann unter Umständen ein Zusatznetzgerät erforderlich sein.

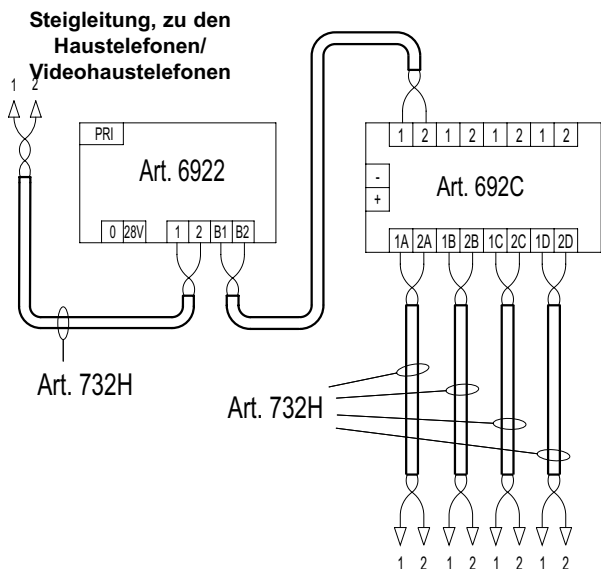
Anschluss des Konzentratoren als Signalverteiler für Steigleitungen



Anschluss der Türstationen am Netzgerät

Der Anschluss nur einer Videotürstation an einer Due Fili Anlage erfolgt über den direkten Anschluss der Türstation am Netzgerät Art. 6922. Wenn hingegen in einer Videotürsprechanlage mehrere Türstationen in Parallelschaltung angeschlossen werden sollen, muss der Konzentratoren Art. 692C für die Umschaltung der von den parallelgeschalteten Türstationen kommenden Videosignale verwendet werden. Diese Regel ist auch einzuhalten, wenn nur eine, mit anderen Audiotürstationen parallelgeschaltete Videotürstation vorhanden ist. Die Versorgung der parallelgeschalteten Türstationen erfolgt vom Netzgerät Art. 6922. Wenn mehr Türstationen vorhanden sind, als das Netzgerät zulässt, muss an den Türstationen ein Zusatznetzgerät Art. 6923 hinzugefügt werden (siehe Verbrauchstabelle auf Seite 2.8 und Anschlusspläne).

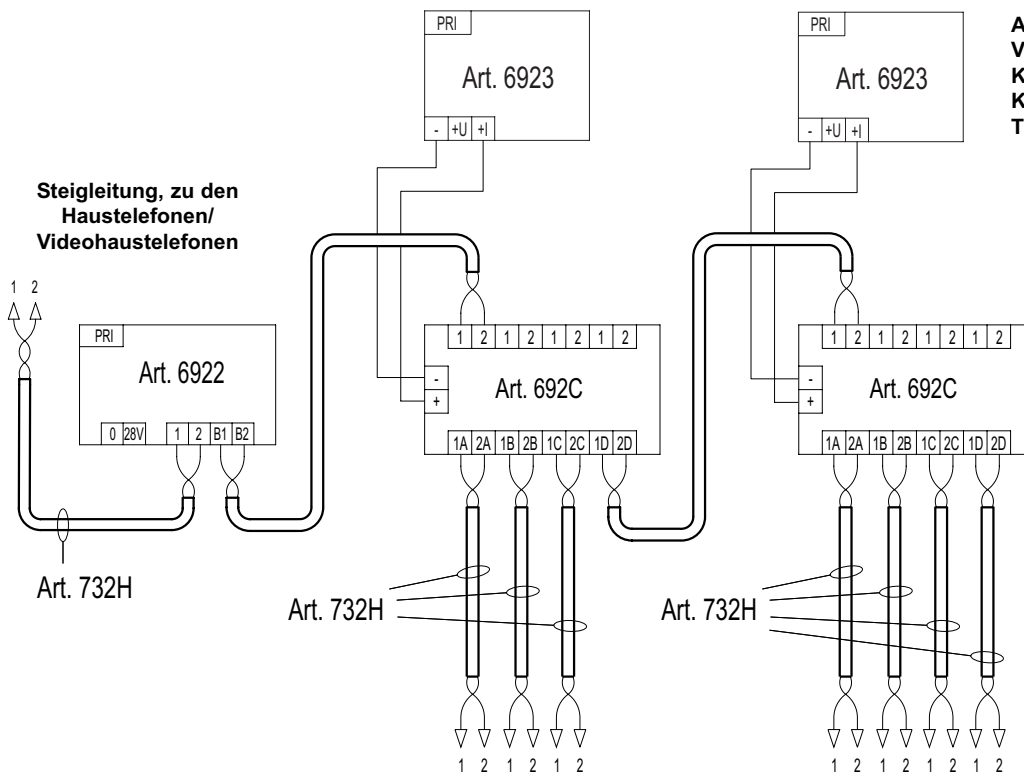




Anschluss von bis zu 4 Videotürstationen mit 1 Konzentrador.

Zu 4 Klingeltableaus, deren eine muss ein Video-Klingeltableau sein

HINWEIS: Je nach Art und Anzahl der Türstationen müssen Zusatznetzgeräte Art. 6923 für die Türstationen hinzugefügt werden (siehe Anschlusspläne und Verbrauchstabelle auf Seite 2.8).



Anschluss mehrerer Videotürstationen mit Konzentradoren in Kaskadenschaltung. Maximal 15 Türstationen in derselben Anlage.

Zu 7 Video- und Audio-Klingeltableaus

HINWEIS: Je nach Art und Anzahl der Türstationen müssen Zusatznetzgeräte Art. 6923 für die Türstationen hinzugefügt werden (siehe Anschlusspläne und Verbrauchstabelle auf Seite 2.8).

Kommunikationsinseln

Bei Verwendung des Separators Art. 692S können innerhalb derselben Anlage unabhängige Kommunikationsinseln geschaffen werden, die untereinander nur interagieren, wenn ein bestimmter Ruf den Teilnehmer der Insel betrifft.

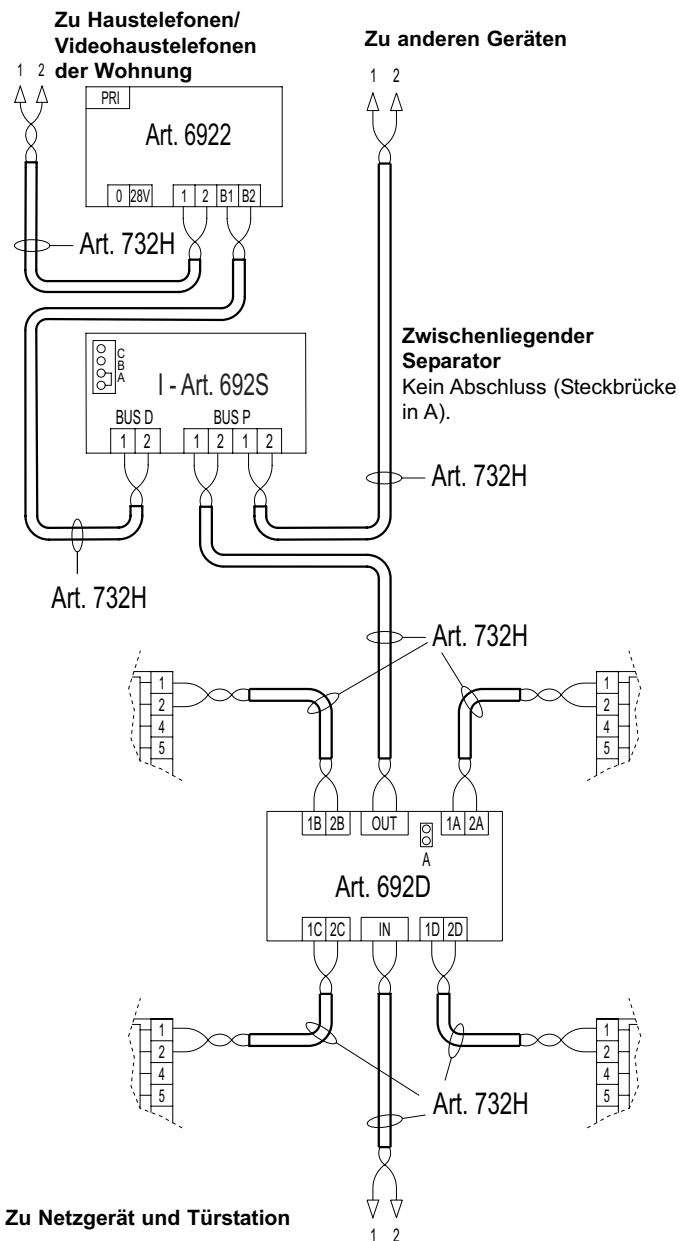
Der Separator wird für die folgenden Anwendungen verwendet, die alle in derselben Anlage vorhanden sein können.

- Ausführung eines internen Kommunikationsnetzes mit miteinander verbundenen Haustelefonen/Videohaustelefonen.
- Verbindung einer dedizierten Audio- oder Videotürstation mit der einzelnen Wohnung.
- Verbindung eines oder mehrerer Gebäude mit der Türstation am jeweiligen Hauseingang oder mit mehreren Haupttürstationen (Konfiguration Gebäudekomplex).

Für den Anschluss eines Separators Art. 692S ist immer in Kombination ein Netzgerät Art. 6922 erforderlich, und in derselben Anlage können höchstens 16 Separatoren angeschlossen werden.

Anschluss an der Audio- oder Video-Steigleitung

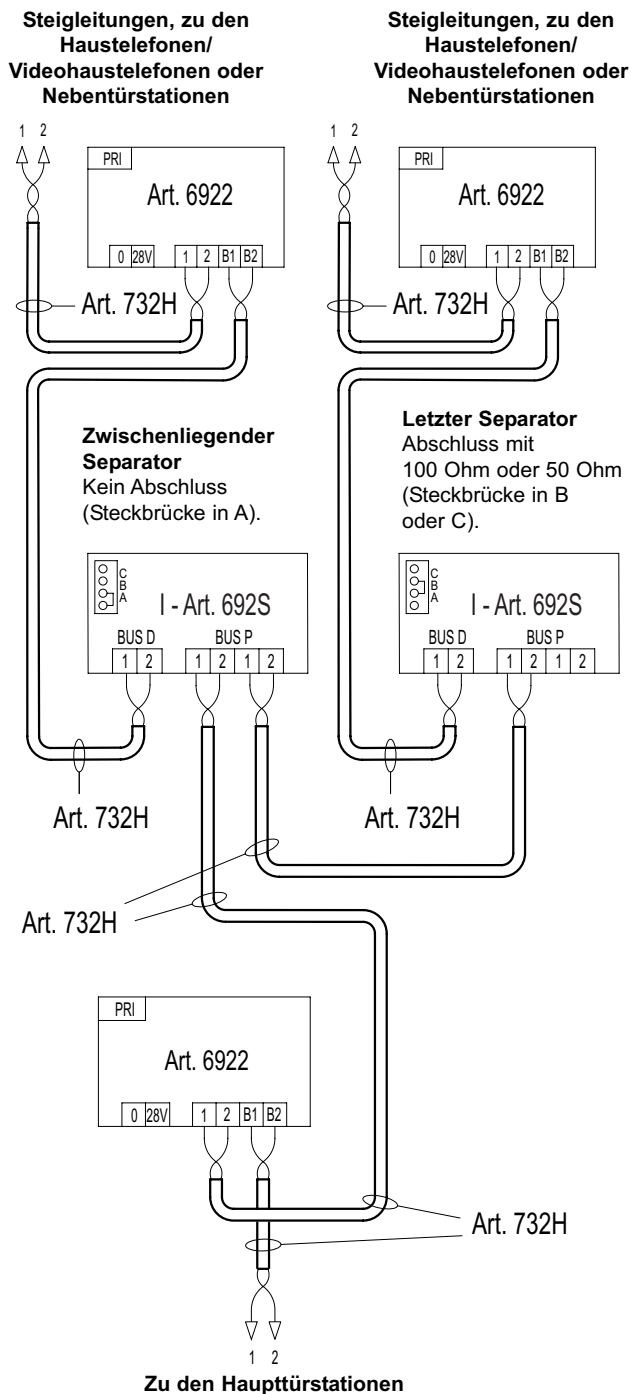
Bei Installation des Separators an der Steigleitung ist ein Anschluss in Reihenschaltung vorgesehen (Eingang/Ausgang). Der Anschluss am Ausgang der Videosignalverteiler ist nicht möglich. Im Falle einer Video-Steigleitung muss auch der Separator wie ein Videohaustelefon abgeschlossen werden; kein Abschluss wenn er sich zwischen anderen Vorrichtungen befindet, abgeschlossen mit 100 Ohm oder 50 Ohm wenn es sich um die letzte Vorrichtung der Reihenschaltung handelt.

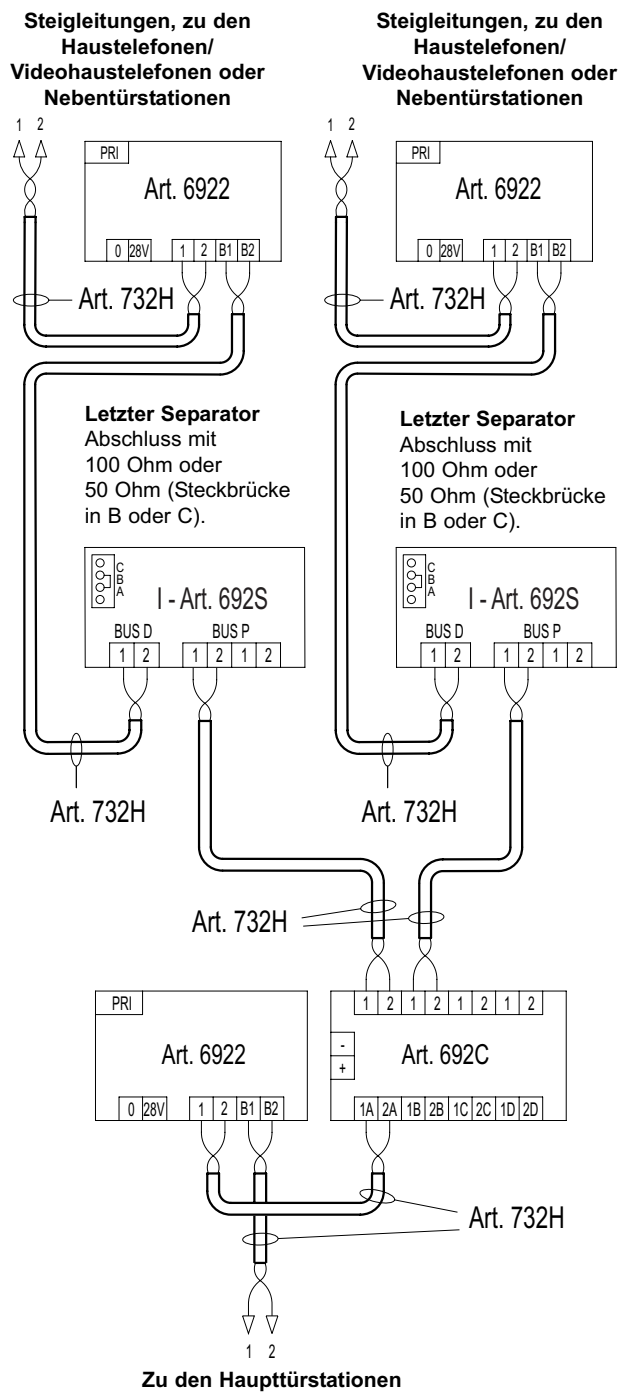


Anschluss für Sternverteilung

Bei Anlagen für Gebäudekomplexe, in denen eine oder mehrere Haupttürstationen sowie ein oder mehrere Gebäude mit eigener Türstation am jeweiligen Hauseingang vorhanden sind, wird der Separator verwendet, um das Gebäude vom Rest der Anlage zu isolieren.

Bei Videotürsprechanlagen können die Separatoren über den Konzentrador reihen- oder sterngeschaltet werden. Die Separatoren müssen auf jeden Fall wie ein Videohaustelefon abgeschlossen werden; kein Abschluss wenn er sich zwischen anderen Vorrichtungen befindet, abgeschlossen mit 100 Ohm oder 50 Ohm, wenn es sich um die letzte Vorrichtung der Reihenschaltung handelt.





VARIANTE: ANSCHLUSS ZUSATZNETZGERÄT ART. 6923 (NR. SC5421).

Zusatznetzgeräte

Bei den « Due Fili Elvox » (2-Draht Elvox) Anlagen versorgt das Netzgerät Art. 6922 alle Geräte: Klingeltableaus, Haustelegone, Monitore, Konzentratoren, Verteiler. Soll die Ladung der Geräte die maximum Ladung des Netzgeräts überschreiten, so ist es notwendig Zusatznetzgeräte hinzuzufügen. Die in der Anlage Hinzufügung eines Separators zusammen mit einem Netzgerät Art. 6923 trennt die Gerätladung bergseitig des Separators mit den Geräten talseitig des Separators.

Netzgerät Art. 6923

Das Zusatznetzgerät Art. 6923 ist zur Versorgung von elektronischen Klingeltableaus, Monitoren und Konzentratoren zu verwenden als Stütze für das Hauptnetzgerät Art. 6922.

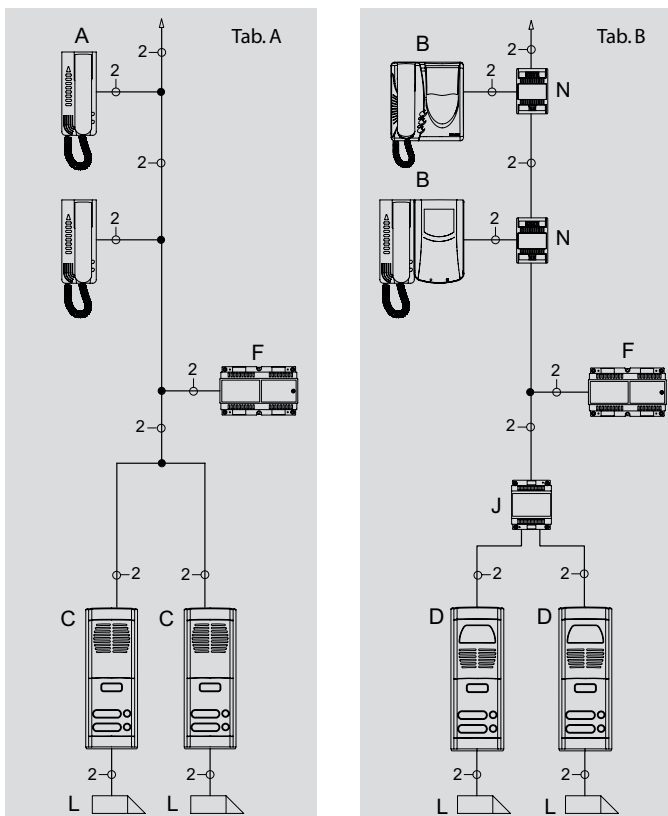
Wird eine Pflörnerzentrale eingebaut, so wird immer ein Netzgerät Art. 6923 für die Zentrale installiert. Das Netzgerät ist erforderlich wenn mehrere Video-Klingeltableaus eingebaut werden und/oder wenn mehrere Monitore bei demselben Ruf gleichzeitig einschalten. Das Netzgerät kann nur ein spezifisches Gerät versorgen: Klingeltableau oder Monitor. Die Tabelle zeigen wann ein Netzgerät Art. 6923 genutzt werden muss; dies in Bezug auf die Nummer Klingeltableaus in der Anlage und in Bezug auf die Nummer Haustelegone oder Monitore, die gleichzeitig aktiviert/eingeschaltet werden. Ein Netzgerät Art. 6922 kann gleichzeitig bis zu 3 Einheiten versorgen, außer denen ist es notwendig ein Netzgerät Art. 6923 für jede eingefügte Einheit zu verwenden. Soll die Aufnahme die 3 Einheiten überschreiten, das Netzgerät Art. 6923 zur Versorgung der Monitore und Klingeltableaus und das Netzgerät Art. 6922 für die anderen Geräte lassen.

Aufnahme für Einheit:

- 1 eingeschaltetes Video-Klingeltableau = 1 Einheit
- 1 eingeschaltetes Audio-Klingeltableau = 1/2 Einheit
- 1 nicht eingeschaltetes/besetztes Klingeltableau = 1/4 Einheit
- 1 eingeschalteter Monitor = 1 Einheit
- 1 Konzentrador Art. 692C = 1/3 Einheit
- 1 aktiver Verteiler Art. 692D/2 = 1/20 Einheit

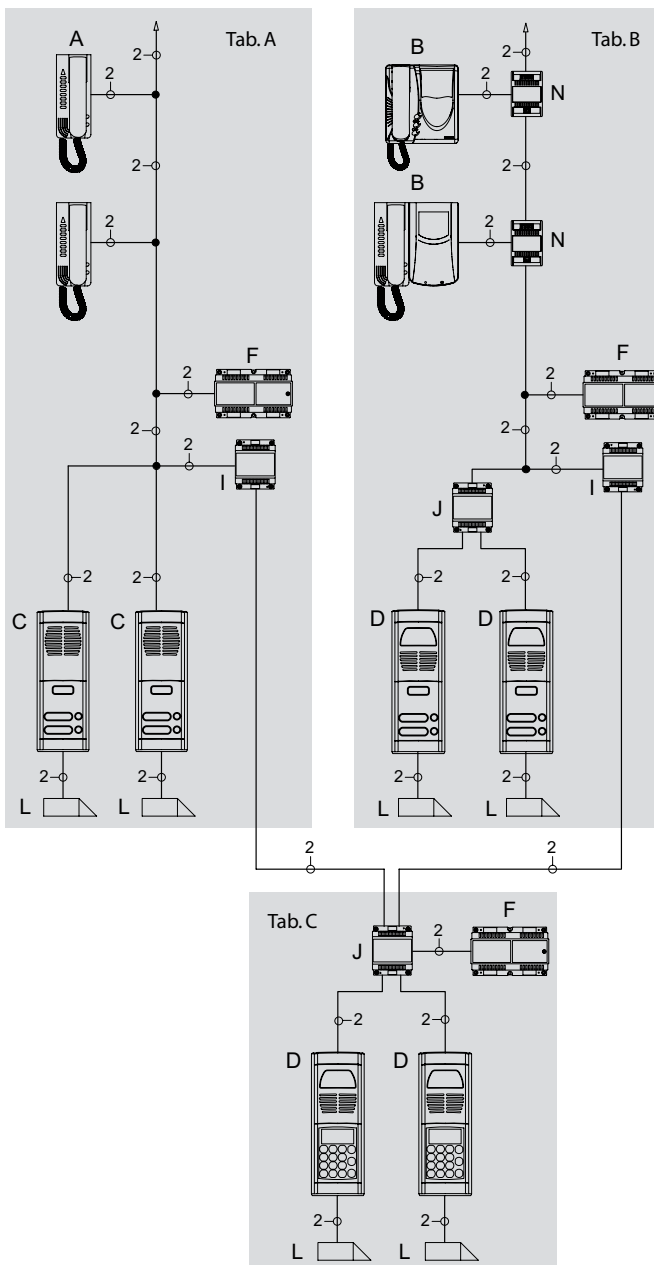
Achtung: Sollen aktive Verteiler eingebaut werden, so ist es nicht möglich sie getrennt mit dem Zusatznetzgerät zu versorgen.

Beispiele von Audio- und Videotürsprechanlagen bei einem Gebäude.



Die hierbei geschriebenen Schaltpläne sind nur bezügliche Beispiele der folgenden Tabellen (Tab. A, Tab. B und Tab. C) für das Einsetzen des Zusatznetzgeräts Art. 6923.

Beispiel von Videotürsprechanlage bei Gebäudekomplex



- A - Haustelegon
- B - Video-Haustelegon
- C - Elektronisches Audio-Klingeltableau
- D - Elektronisches Video-Klingeltableau
- F - Netzgerät Art. 6922
- I - Trenner Art. 692S
- J - Konzentrador Art. 692C
- L - Türöffner
- N - Video-Verteiler Art. 692D oder 692D/2

Tabelle für Audio-Türsprechanlagen mit 1 oder mehreren parallel geschalteten Klingeltableaus und einer Audio-Steigleitung.

Tab A.

Anzahl der parallel geschalteten Audio-Klingeltableaus. 1 aktiv und die anderen „besetzt“ (89F3/..., 89F4)	Anzahl der mit demselben Ruf eingeschalteten Haustelefone.	Anzahl der Netzgeräte Art. 6923
Von 1 bis 10	Von 1 bis 8	0
Von 11 bis 15	Von 1 bis 8	Von 1 bis zu 5 (ein Art. 6923 hinzugefügt für jedes Klingeltableau von 11° bis zu 15°).

Tabelle für Video-Türsprechanlagen mit 1 oder mehreren parallel geschalteten Klingeltableaus und einer Video-Steigleitung.

Tab. B.

Anzahl der parallel geschalteten Audio-Türsprechanlagen, 1 aktiv und die anderen „besetzt“ (89F3/..., 89F4)	Anzahl der parallel eingeschalteten Video-Klingeltableaus, 1 aktiv und die anderen „besetzt“ (89F5/..., 89F7)	Anzahl der Konzentratoren Art. 692C	Anzahl der mit demselben Ruf eingeschalteten Haustelefone.	Anzahl der mit demselben Ruf gleichzeitig eingeschalteten Haustelefone.	Anzahl der Netzgeräte Art. 6923
0	1	0	Von 1 bis 8	Von 1 bis 2	0
0	1	0	Von 1 bis 8	Von 3 bis 8	Von 1 bis 6 (ein Art. 6923 hinzugefügt für jeden Monitor von 3° bis 8°)
0	Von 2 bis 3	1	Von 1 bis 8	1	0
0	Von 2 bis 3	1	Von 1 bis 8	Von 2 bis 3	Von 3 bis 4 (ein Art. 6923 hinzugefügt für jedes Klingeltableau und für den Konzentrator)
0	Von 2 bis 3	1	Von 1 bis 8	Von 2 bis 8	Von 1 bis 7 (ein Art. 6923 für jeden Monitor von 2° bis 8°)
0	4	1	Von 1 bis 8	1	1 (ein Art. 6923 hinzugefügt für den Konzentrator)
0	4	1	Von 1 bis 8	Von 2 bis 8	Von 2 bis 8 (ein Art. 6923 hinzugefügt für den Konzentrator und ein Art. 6923 für jeden Monitor von 2° bis 8°).
0	5	2	Von 1 bis 8	1	2 (ein Art. 6923 hinzugefügt für jeden Konzentrator)
0	Von 6 bis 15	Von 2 bis 5	Von 1 bis 8	1	Von 6 bis 15 (ein Art. 6923 hinzugefügt für jedes Klingeltableau)
0	Von 6 bis 15	Von 2 bis 5	Von 1 bis 8	Von 2 bis 3	Von 8 bis 20 (ein Art. 6923 hinzugefügt für jedes Klingeltableau und für jeden Konzentrator)
0	Von 6 bis 15	Von 2 bis 5	Von 1 bis 8	Von 2 bis 8	Von 7 bis 23 (ein Art. 6923 für jedes Klingeltableau, für jeden Monitor von 2° bis 8°).
2	1	1	Von 1 bis 8	1	0
2	1	1	Von 1 bis 8	Von 2 bis 8	Von 1 bis 7 (ein Art. 6923 hinzugefügt für jeden Monitor von 2° bis zu 8°)
1	2	1	Von 1 bis 8	1	0
1	2	1	Von 1 bis 8	Von 2 bis 8	Von 1 bis 7 (ein Art. 6923 hinzugefügt für jeden Monitor von 2° bis zu 8°)
3	1	1	Von 1 bis 8	1	1 (ein Art. 6923 hinzugefügt für den Konzentrator)
1	3	1	Von 1 bis 8	1	1 (ein Art. 6923 hinzugefügt für den Konzentrator)

In Tabelle Tab B wird vorgesehen dass die mit demselben Rufcode programmierten Monitore gleichzeitig einschalten.

Es ist möglich die parallel geschalteten Monitore so programmieren, dass nur ein beim Ruf eingeschaltet kann, während die weiteren ausgeschaltet bleiben. Die ausgeschalteten Monitore können durch die Selbststart-Funktion eingeschaltet werden. Dieser Kunstgriff vermeidet die Hinzufügung der Zusatznetzgeräte für die Monitore.

Tabelle für Audio- und Video-Türsprechanlage in einem Gebäudekomplex mit 1 oder mehreren parallel geschalteten Klingeltableaus

Tab. C.

Anzahl der parallel geschalteten Audio-Türsprechanlagen, 1 aktiv und die anderen „besetzt“ (89F3/..., 89F4)	Anzahl der parallel eingeschalteten Video-Klingeltableaus, 1 aktiv und die anderen „besetzt“ (89F5/..., 89F7)	Anzahl der Konzentratoren Art. 692C	Anzahl der Netzgeräte Art. 6923
Von 1 bis 11	0	0	0
Von 12 bis 14	0	0	Von 1 bis 3 (ein zusätzlicher Art. 6923 je Klingeltableau von 12° bis zu 14°)
0	Von 1 bis 6	Von 1 bis 2	0
0	Von 7 bis 14	Von 2 bis 5	Von 2 bis 13 (ein zusätzlicher Art. 6923 je Konzentrador von 7° bis zu 14°)
Von 1 bis 3	1	1	0
1	Von 1 bis 3	1	0
3	4	2	2 (ein zusätzlicher Art. 6923 je Konzentrador).

Netzgerät Art. 6582

Das zusätzliche Netzgerät Art. 6582 dient zur Versorgung der Leds für die Beleuchtung der Namensschilder in den Zusatzmodulen der elektronischen Türstationen. Das Beleuchtungssystem von bis zu 4 Zusatzmodulen kann direkt von den Basismodulen der Türstation versorgt werden, ab 5 Zusatzmodulen muss ein Netzgerät Art. 6582 verwendet werden, mit dem alle Zusatzmodule von einer Türstation versorgt werden.